



1. VfL Potsdam 1990 e.V. • Am Luftschiffhafen 1 • 14471 Potsdam

1. VfL Potsdam 1990 e.V.  
Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam  
☎ 0331 90754101  
✉ [geschaeftsstelle@vfl-potsdam.de](mailto:geschaeftsstelle@vfl-potsdam.de)

🌐 [www.vfl-potsdam.de](http://www.vfl-potsdam.de)  
📘 [www.facebook.com/vflpotsdam](https://www.facebook.com/vflpotsdam)  
📷 [www.instagram.com/1.vflpotsdam](https://www.instagram.com/1.vflpotsdam)

Geschäftsführer: Frank von Behren  
Vereinsregister: VR 52 P  
Vorsitzender: Dr. Norbert Ahrend  
Steuernummer: 046/141/00805  
Amtsgericht: Potsdam

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
IBAN: DE32 1605 0000 3501 1155 54  
IBAN: DE35 1605 0000 3502 0303 07  
BIC: WELADEDIPMB

Gültig ab dem 13.06.2024

## EHRENORDNUNG

Die Mitgliederversammlung des 1. VfL Potsdam e.V. hat am 13.06.2024 die folgende Ehrenordnung verabschiedet:

### Ehrenordnung des 1. VfL Potsdam e.V.

1. Der Vorstand des Vereins ist ermächtigt, Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung vorzunehmen. Es können geehrt werden:
  - Verdienste um den Verein
  - Herausragende Leistungen im sportlichen Bereich.

Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, im Namen des Vereins Ehrungen bei Dritten – z. B. beim HVB, DHB, LSB, u.a., bei der Landeshauptstadt Potsdam oder dem Land Brandenburg zu beantragen.

2. Im Rahmen der Ehrungen für Verdienste um den Verein werden Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft wie folgt geehrt:

für 20-jährige Mitgliedschaft: Silberne Ehrennadel des Vereins und Urkunde

für 30-jährige Mitgliedschaft: Goldene Ehrennadel des Vereins und Urkunde

Die Zeit der Mitgliedschaft wird ab dem Datum des Vereinseintritts gerechnet.

3. Mitglieder, die sich während ihrer Mitgliedschaft durch besondere Leistungen für den Verein hervorgetan haben können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Nichtmitglieder, die sich in besonderer Weise für den Verein engagiert haben, können



zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand. Ehrenmitglieder, die Vereinsmitglieder sind, werden von der Beitragszahlung befreit. Die Befreiung tritt ab der ersten Beitragserhebung nach der Ernennung zum Ehrenmitglied in Kraft. Ehrenmitglieder, die keine Vereinsmitglieder sind, erlangen durch die Ernennung zum Ehrenmitglied keine Rechte und Pflichten als Vereinsmitglied. Ehrenmitglieder erhalten zur Ernennung eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 30% des Jahresbeitrags eines Vollmitglieds.

4. Mitglieder, die langjährig als Vorstandsmitglieder tätig waren, können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Die Ernennung erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand. Zur Ehrung erhalten die Mitglieder eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 50% des Jahresbeitrags eines Vollmitglieds.
5. Personen, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Vereins bzw. seiner Vereinsziele verdient gemacht haben, können mit der silbernen oder goldenen Ehrennadel des Vereins ausgezeichnet werden. Die Ehrung setzt keine Vereinsmitgliedschaft voraus. Neben der Ehrennadel erhält die geehrte Person eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 30% des Jahresbeitrags eines Vollmitglieds.
6. Die Ehrung erfolgte nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand.
7. Der Verein kann besondere sportliche Erfolge sowie langjährigen aktiven sportlichen Einsatz für den Verein ehren. Vorschläge zur Ehrung erfolgen aus der Mitte des Vereins. Die Ehrung erfolgt durch den Vorstand. Zur Ehrung wird eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 30% des Jahresbeitrags eines Vollmitglieds.
8. Für Ehrungen der einschlägigen Verbände können dem Vorstand aus der Mitte des Vereins verdiente Mitglieder vorgeschlagen werden, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung des jeweiligen Verbands erfüllen. Der Vorstand leitet die Vorschläge an den Verband weiter, der über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet. Auch die Mitgliederversammlung kann Vorschläge zur Verbandsehrung unterbreiten.



9. Für Ehrungen der Landeshauptstadt Potsdam und anderer öffentlicher Körperschaften können dem Vorstand ebenfalls aus der Mitte des Vereins verdiente Mitglieder vorgeschlagen werden, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung der jeweiligen Körperschaft erfüllen. Der Vorstand leitet die Vorschläge an die jeweilige Institution weiter, die über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet. Auch die Mitgliederversammlung kann Vorschläge unterbreiten.
10. Ehrungen können aus wichtigem Grund aberkannt werden, wenn dies die Mitgliederversammlung mit einer  $\frac{3}{4}$  - Mehrheit beschließt.

**Die Ehrenordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.06.2024 unmittelbar in Kraft.**